



Aktuelle Informationen aus dem Parlament

59. NR-Sitzung – Dienstag, 29. Jänner 2019



Bei der Sondersitzung des Nationalrats – einberufen auf Verlangen der SPÖ – haben wir mit Nachdruck Alarm geschlagen: Wenn die Politik nicht handelt, droht ein massiver **ÄRZTEMANGEL**. Schon jetzt fehlt in vielen Gemeinden ein Hausarzt oder es dauert Monate, bis eine Stelle nachbesetzt werden kann.

Insgesamt 200.000 Menschen in Österreich haben keinen praktischen Arzt in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung. Und das Problem wird nicht kleiner: In den nächsten zehn Jahren wird die Hälfte der niedergelassenen Ärzte in Pension gehen.

Ein Gegensteuern - etwa durch die Einführung von Gruppenpraxen oder Lehrpraxen sind Maßnahmen und Erfolge aus SPÖ-Regierungszeit.

Die Bundesregierung müsste jetzt weitertun, aber es passiert nichts. Die Gesundheitsministerin ist damit beschäftigt, die Sozialversicherung zu zerstören und die Gesundheit zu privatisieren, anstatt sich um die Sorgen der Patienten zu kümmern. Die Folge: Die Krankenkassen werden zerschlagen, um 48 neue Posten für schwarz-blaue Funktionäre zu schaffen, die den Versicherten über 7 Mio. Euro kosten.

Die SPÖ tritt dafür ein, dass die Ausbildung praxisnäher und der Beruf des Hausarztes attraktiver werden. Etwa indem man die Gründung von Arztpraxen fördert und die Ärzte von Bürokratie entlastet. **Hier geht die Burgenländische Landesregierung mit LR Hans Peter Doskozil bereits mit gutem Beispiel voran.**

Auch die Gründungen von so genannten Primärversorgungseinheiten muss stärker unterstützt werden. Es wird Zeit, dass die Gesundheitsministerin endlich aufwacht, das Problem ernst nimmt und handelt!

60. NR-Sitzung – Mittwoch, 30. Jänner 2019

TAGESORDNUNG

Am Beginn des Plenartages standen die Aktuelle Stunde der ÖVP: „Entlastung für Österreich“ und die Aktuelle Europastunde der NEOS: „Nach dem Brexit-Debakel: Jetzt ist die Chance, Europa neu zu gründen!“

TOP 1: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (449 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (30. StVO-Novelle) (479 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, N, J, dagegen: S

Inhalt: Die Regierungsvorlage setzt Vorschläge des Unterausschusses Radverkehr des Verkehrssicherheitsbeirates mangelhaft um. Insbesondere zu den Vorrangregelungen für den Radverkehr und zur Markierung von Radfahrüberfahrten werden Änderungsvorschläge vorgelegt.

Botschaft: Aus Sicht der SPÖ-Verkehrsfraction ist speziell bei der Versuchsanordnung „Rechtsabbiegen bei Rot“ die Verkehrssicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern gefährdet. Der Gesetzesentwurf wird daher zur Gänze abgelehnt.

TOP 2: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (471 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (36. KFG-Novelle) (480 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, dagegen: S, N, J

Inhalt: Die Regierungsvorlage beinhaltet im Wesentlichen zwei extrem problematische Regelungen.

1. Die Betreiber der Begutachtungs-Plaketten-Datenbank (Pickerl) werden ermächtigt, gegen Entgelt eine Abfragemöglichkeit vorzusehen, bei der jede interessierte Person online über die Suchkriterien „Erstzulassungsdatum“ und entweder „Kennzeichen“ oder „Fahrzeug-Identifizierungsnummer“ des jeweiligen KFZ in der Datenbank enthaltene, pseudonymisierte Inhalte der Gutachten des jeweiligen Fahrzeugs einsehen kann.
2. Mit der Novelle soll die Möglichkeit der Abhaltung eines Fahrschulkurses außerhalb des Standortes der Fahrschule gem. § 111 KFG entfallen.

Botschaft: Die SPÖ tritt gegen einen Datenhandel mit KFZ-Daten.

TOP 3: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 426/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zulassung von Quads mit einer Leistung von mehr als 15 kW (481 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, J, dagegen: S, N**

Inhalt: Die genannte Fahrzeuggruppe fällt derzeit unter keine Fahrzeugklasse des österreichischen Rechtes. Fahrzeuge über 15 kW-Leistung werden aber im Handel angeboten.

TOP 4: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (448 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz geändert wird (482 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Bei diesem Gesetz handelt es sich um eine technische Norm, dass langjährige Forderungen der Konzessionsbehörden erfüllt werden. Es soll eine Vereinfachung der Beurkundung von Bescheiden normiert werden, ebenso die Schaffung der Möglichkeit des Verzichts auf ein Verwaltungsverfahren, wenn eine Haltestelle bereits genehmigt ist.

TOP 5: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 443/A(E) der Abgeordneten Carmen Schimanek, Mag. Josef Lettenbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nordzulauf des Jahrhundertprojekts "Brenner-Basistunnel" (483 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Botschaft: Die SPÖ setzt sich für die Lösung der Probleme des Brenner-Korridors ein.

TOP 6: Bericht des Konsumentenausschusses über den Antrag 534/A(E) der Abgeordneten Peter Wurm, Mag. Peter Weidinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Konsumentenschutzrecht „NEU“ (476 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, dagegen: S, N, J**

Inhalt: Die FPÖ fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, dem Nationalrat in einem Bericht bis 30. September 2019 die Ziele und Grundlagen für eine Neugestaltung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) entsprechend dem Regierungsprogramm vorzulegen.

Botschaft: Zum VKI ist zu fragen, in welche Richtung die Neustrukturierung erfolgen soll, welche Tätigkeiten der VKI zusätzlich übernehmen soll und welche Tätigkeiten eventuell aufgegeben werden?

TOP 7: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 505/A der Abgeordneten Mag. Josef Lettenbichler, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (395 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, N, dagegen: S, J**

Inhalt: Der Antrag hat zum Ziel für jene Biomassekraftwerke, die in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ans Ende des 13-jährigen Fördervertrags gelangen, Nachfolger Tarife für die Dauer von bis zu 7 Jahren zu gewähren.

TOP 8: Bericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über den Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 2, 4 und 10 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 34, 44, 49 und 52 (477 d.B)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

➔ **Siehe Bereich REDEN!**

Botschaften:

- SPÖ tritt im Parlament für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ein; SPÖ Abgeordnete machen Anliegen der Menschen via Petitionen zum Thema und unterstützen Bürgerinitiativen.

HINWEIS: Petitionen und Bürgerinitiativen können auf elektronischem Wege unterstützt werden. Alle Infos dazu sind auf der Parlamentshomepage abrufbar:

<http://www.parlament.gv.at/PERK/BET/>

<http://www.parlament.gv.at/HILF/elektronischeZustimmungserklaerung.shtml>

TOP 9: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Arbeitsmarktservice (AMS) - Reihe BUND 2017/60 (III-65/387 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte von September 2015 bis Jänner 2016 die Steuerung des Arbeitsmarktservice (AMS) beim BMASK und beim AMS. Hauptkritikpunkt des RH ist die *abnehmende Effektivität der Maßnahmen*.

Beurteilung: Die Überlegung des RH, das AMS auf neue Beine zu stellen und die Sozialpartner aus dem AMS hinauszudrängen kann unsererseits nicht goutiert werden.

TOP 10: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien - Reihe Bund 2018/21 (III-124/388 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte von Oktober 2016 bis März 2017 die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Sozialministeriumservice, des Landes Oberösterreich, des Fonds Soziales Wien, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Beurteilung: Die 24-Stunden-Betreuung wurde 2007 eingeführt und wird von der Bevölkerung stark angenommen, wie der Stand der ausbezahlten Förderungen zeigt. Die

Förderung soll übrigens in erster Linie die Kosten für die Sozialversicherung der Betreuungskräfte abdecken. Es gibt allerdings ein großes Stadt-Land Gefälle, da die Betreuungskraft im Haus bzw. der Wohnung wohnen muss, was in Städten kaum möglich ist.

TOP 11: [Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Versorgung im Bereich der Zahnmedizin - Reihe Bund 2018/24 \(III-133/389 d.B.\)](#)
ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH führte eine Gebarungsüberprüfung zum Thema „[Versorgung im Bereich der Zahnmedizin](#)“ durch.

Beurteilung: In der von der SPÖ geführten Bundesregierung wurden die *Gratiszahnspange für Kinder und Jugendliche* im Jahr 2014 aufgrund einer Initiative von Alois Stöger beschlossen. Im Dezember 2014 schlossen Hauptverband und Zahnärztekammer einen Gesamtvertrag-Kieferorthopädie ab, der am 1. Juli 2015 in Kraft trat. Evaluierung der Maßnahme soll für das Jahr 2020 erfolgen.

Botschaft: Weiterer Ausbau der prophylaktischen Kassenleistungen im Bereich der Zahnmedizin!

TOP 12: [Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte - Reihe Bund 2018/37 \(III-168/390 d.B.\)](#)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte ausgewählte Träger der Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, nämlich das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und die Österreichische Ärztekammer, die mit der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed) im übertragenen Wirkungsbereich für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen tätig war.

→ **Siehe Bereich REDEN**

TOP 13: [Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2017/39 \(III-39/391 d.B.\)](#)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: In diesem Follow-Up-Bericht stellt der RH dem Sozialministerium und dem Hauptverband ein überwiegend positives Zeugnis aus. Die Schwerpunkte der Überprüfung lagen im Bereich der Bekämpfung von Sozialbetrug und der Cybersicherheit.

Beurteilung: Durch die in unserer Regierungszeit gesetzlichen Verbesserungen mit dem Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz und Änderungen im ASVG kann der Sozialbetrug durch Scheinfirmen wirksamer bekämpft werden. Leider stellt FinMin Löger dafür zu wenig Personal zur Verfügung.

TOP 14: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung; Follow-up-Überprüfung - Reihe Bund 2018/26 (III-137/392 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH prüfte die Umsetzung seiner Empfehlungen aus dem Vorbericht. Offen blieben die Empfehlungen an die Pensionsversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern zur Entwicklung und Einführung einer Antrags- und Erledigungsstatistik zur Ausgleichszulage.

TOP 15: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten Reihe BUND 2018/58 (III-210/393 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH prüfte die Wartezeiten auf strahlentherapeutische (radioonkologische) Behandlung mit Linearbeschleunigern in Niederösterreich (Krems und Wiener Neustadt) und Vorarlberg (Feldkirch). In den beiden NÖ Krankenhäusern wurden zudem die Transparenz der Wartelisten für Operationen vom RH überprüft.

TOP 16: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungs-behörden in Oberösterreich und Salzburg Reihe BUND 2018/68 (III-213/394 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung sowie der Magistrate Linz-Stadt und Stadt Salzburg.

TOP 17: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Fonds und Stiftungen des Bundes – Reihe BUND 2017/14 (III-20/455 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der Rechnungshof überprüfte von Oktober 2015 bis Dezember 2015 die Gebarung folgender Ministerien: BMF, BMFWF, BMASK und BKA. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestanden 58 Fonds und Stiftungen des Bundes mit einem Vermögen (Bilanzsummen) von rd. 6,0 Mrd. € und Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 4,4 Mrd. €.

TOP 18: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Finanzausgleich: Finanzausweisungen lt. § 21 FAG - Reihe BUND 2017/38 (III-38/456 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte von Februar bis Mai 2016 die Gebarung des BMF und der Länder *Salzburg, Steiermark* und *Tirol* hinsichtlich der Finanzausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008). Bei den Finanzausgleichs gemäß § 21 FAG 2008 handelte es sich um *Bundesmittel*, die der Bund den Ländern (Oberverteilung) zur Verteilung an die Gemeinden (Unterverteilung) überwies.

Beurteilung: Die SP-Fraktion konzentrierte sich bei ihren Fragen und Bemerkungen auf den ausgabenorientierten Finanzausgleich und die Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden durch die Länder.

TOP 19: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten - Reihe Bund 2018/31 (III-149 d.B./457 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Der RH überprüfte die Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten im Rahmen der *Gebarungstatistikverordnung 2014*.

Beurteilung: Die SP-Fraktion unterstützte die RH-Forderung nach Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Qualität bei den Gemeindehaushalten und kritisierte die unterschiedlichen Erhebungsmethoden.

TOP 20: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Kapitalertragssteuer - Erstattung nach Dividendenausschüttungen - Reihe Bund 2018/35 (III-165/458 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Der RH überprüfte im Rahmen einer von Abgeordneten des Grünen Parlamentsklubs (Bruno Rossmann) initiierten Sonderprüfung nach § 99 GOG das Kapitalertragssteuer-Erstattungsverfahren bei Aktiengeschäften, insbesondere ob Österreich ein Schaden durch sogenannte „*Cum-Ex-Geschäfte*“ entstanden ist.

Beurteilung: Die SP-Fraktion forderte vom Finanzminister eine bessere personelle und technische Ausstattung des zuständigen Finanzamtes Bruck-Eisenstadt-Oberwart und die Berücksichtigung der Problematik der KEST-Rückerstattungen bei noch zu verhandelnden Doppelbesteuerungsabkommen (v.a. mit den Vereinigten Arabischen Emiraten).

TOP 21: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/4 (III-82/459 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Der RH überprüfte beim BMF die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht“ (Reihe Bund 2013/3) abgegeben hatte.

Beurteilung: Der RH hat sich nur mengenmäßig mit den Begünstigungen im Steuerrecht auseinandergesetzt und kritisiert, dass es „zu viele“ sind.

TOP 22: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Oesterreichische Nationalbank - Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen - Reihe Bund 2018/16 (III-114/460 d.B.)

ABSTIMMUNGSVERHALTEN: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Ziel der Follow-up-Überprüfung war es, die Umsetzung von ausgewählten Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsprüfung (Reihe Bund 2015/3) gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) abgegeben hatte.

TOP 23: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Familienbeihilfe - Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem - Reihe Bund 2018/36 (III-166/461 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte die Gebarung des Bundesministeriums für Familien und Jugend sowie des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der Familienbeihilfe und des — als fixer „Zuschlag“ zur Familienbeihilfe konstruierten — Kinderabsetzbetrags.

TOP 24: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG - Reihe BUND 2017/29 (III-29/484 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Schutzwälder sind für die *Sicherung des menschlichen Lebensraums* in Österreich von hoher Bedeutung. Nach dem Forstgesetz 1975 stehen sie unter besonderem Schutz; die Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzwäldern haben diese „entsprechend den örtlichen Verhältnissen jeweils so zu behandeln, dass ihre Erhaltung als möglichst stabiler, dem Standort entsprechender Bewuchs mit kräftigem inneren Gefüge bei rechtzeitiger Erneuerung gewährleistet ist“.

➔ **Siehe Bereich REDEN!**

Botschaft: Auflösung des Zielkonfliktes zwischen wirtschaftlichem Ertrag der ÖBF und Ablieferung der Dividende an den Finanzminister zugunsten der ausreichenden Pflege des Schutzwaldes zur Erhaltung des Lebensraumes in den Alpen und zur Sicherheit der Menschen in alpinen Regionen!

TOP 25: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend ELER: Einrichtung und Betrieb von Clustern und Netzwerken - Reihe BUND 2018/52 (III-196/487 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der Rechnungshof überprüfte im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – jetzt BMNT - und bei der Agrarmarkt Austria (AMA) die Förder- und Auftragsvergabe für die Einrichtung und den Betrieb von Clustern und Netzwerken im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014–2020 (Programm LE 14–20).

Beurteilung: Für Personen außerhalb dieser Cluster und Netzwerke entsteht der Eindruck, dass es hier ein VP-Netzwerk aus Agrariern, Gastronomen und Tourismusmanagern gibt, die sich Marketingmaßnahmen ausdenken und dann reichliche mit EU-Mitteln finanzierte Förderungen abholen.

Botschaft: Es fehlen Wirkungsanalysen, oftmals klare Zielvorgaben der umfangreichen, mit Steuergeld und EU-Förderungen finanzierten, VP-dominierten Cluster und Netzwerke!

TOP 26: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsetzung der Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung im BKA, BMLFUW und BMVIT - Reihe BUND 2017/51 (III-51/485 d.B)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Bei dieser Prüfung des RH wurde nur der Bereich Umwelt (UG 43) unter die Lupe genommen.

Beurteilung: Die SP-Fraktion kritisierte die nicht mehr vorhandene Datenlage und die fehlende wirkungsorientierte Steuerung. Unsere Fraktion forderte daher von BM Köstinger eine Verbesserung des Datenmaterials.

TOP 27: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Bundesamt für Wasserwirtschaft - Reihe Bund 2018/14 (III-112/486 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Das 1995 gegründete Bundesamt bildete einen Zusammenschluss des Instituts für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in *Scharfling* am Mondsee (Oberösterreich) – IGF; des Instituts für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in *Petzenkirchen* (Niederösterreich) – IKT, des Instituts für Wasserbau und hydrometrische Prüfung in *Wien* – IWB und der *Ökostation Waldviertel* in *Gebharts* (Niederösterreich).

Botschaft: keine Pseudoverlegungen von zentralen Bundesdienststellen in den sogenannten ländlichen Raum ohne vorherigen Gesetzesbeschluss und falsche Kostenschätzungen und Personalangaben!

TOP 28: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Weinmarketing; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/62 (III-217/488 d.B.)

ABSTIMMUNGSVERHALTEN: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH-Bericht setzt sich mit den Empfehlungen, die der RH im Bericht Reihe Bund 2014/11 veröffentlichte, auseinander. Von den 21 Empfehlungen wurden 11 vollständig, 8 teilweise und 2 nicht umgesetzt.

TOP 29: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/63 (III-220/489 d.B.)

ABSTIMMUNGSVERHALTEN: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der Follow-Up-Bericht liegt der Vorbericht Reihe Bund 2015/12 zugrunde. In diesem wurden 9 Empfehlungen an das damalige BMLFWF veröffentlicht. Davon wurden 3 vollständig, 4 teilweise und 2 nicht umgesetzt. Das Land NÖ setzte von 6 Empfehlungen 3 vollständig, eine teilweise und 2 nicht um.

TOP 30: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/3 (III-81/490 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der RH überprüfte die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht Reihe Bund 2014/12. Von den 13 Empfehlungen des RH wurden 7 vollständig, 3 teilweise und 2 nicht umgesetzt.

Botschaften: noch immer gibt es keine rechtlich einwandfreie Lösung der seit Jahren schwelenden Almflächenproblematik! Steuergeldfinanzierte finanzielle Berichtigungen seitens der EU-Kommission sind daher weiter zu erwarten!

TOP 31: Antrag 536/A der Abgeordneten Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsrechtsänderungsgesetz 2018)

KEINE ABSTIMMUNG

Inhalt: Der SPÖ Antrag betreffend Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes sieht vor, dass Nachkommen von NS Verfolgten bis zur dritten Generation (UrenkelInnen) die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft und damit eine Doppelstaatsbürgerschaft ermöglicht werden soll.

REDEN 30.1.2019

TOP 8: Bericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über den Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 2, 4 und 10 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 34, 44, 49 und 52 (477 d.B)

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinen beiden Vorrednern, dass sie die von mir eingebrachte Petition Nummer 4, „15a Vereinbarung zur institutionellen Kinderbetreuung muss bleiben!“, zum Thema gemacht haben.

Wir wissen, das ist einerseits eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Andererseits geht es darum, dass natürlich der Ausbau und die finanzielle Absicherung dieser institutionellen Kinderbetreuung auch zukünftig gewährleistet wird.

Einiges muss ich natürlich inhaltlich noch ergänzen. Es ist klar, dass die Elementarpädagogik, also das heißt die Pädagogik in den Kindergärten, eine sehr wichtige pädagogische Aufgabe und Rolle erfüllt. Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei allen, die ihre pädagogische Arbeit ausgezeichnet in dieser Elementarpädagogikanstalt Kindergarten verrichten – gegenwärtig, in der Vergangenheit und auch zukünftig.

Ich möchte aber auch noch erwähnen, dass es bis Ende August des vergangenen Jahres nicht klar gewesen ist, wie es mit dieser institutionellen Kinderbetreuung finanziell weitergeht. Ich möchte auch noch erwähnen, dass 2018 diesbezüglich 52 Millionen Euro zur Verfügung gestanden sind, und die Mehrheit hier im Hohen Haus für das Budgetjahr 2019 sage und schreibe nur 1 000 Euro für alle Kindergärten in allen Gemeinden in Österreich beschlossen hat. Das haben Sie wahrscheinlich vorhin vergessen, zu erwähnen.

Das heißt, Ende August ist die alte Regelung ausgelaufen. Die Bundesregierung hat es – meiner Meinung nach 1 Minute vor 12 – gerade noch geschafft, eine Nachfolgeregelung auf die Schiene, auf die Beine zu bringen, und das nur mit Unterstützung der Landeshauptleute, damals unter Federführung des Landeshauptmanns Hans Niessl. Das muss auch erwähnt werden. Ich bedanke mich daher diesbezüglich sehr herzlich noch im Nachhinein.

Zweitens möchte ich aber auch noch erwähnen, dass wir hier am 20. November vergangenen Jahres einstimmig diese neue Nachfolgeregelung beschlossen haben – ein herzliches Dankeschön an alle Fraktionen hier im Haus.

Ich möchte aber auch noch einen Vorgang erwähnen, der absolut unpassend und der Bundesregierung und vieler Bundesminister unwürdig ist. Wir haben im Petitionsausschuss im Juni des vergangenen Jahres beschlossen, eine schriftliche Anfrage zum Thema institutionelle Kinderbetreuung an Finanzminister Löger zu stellen. Was glauben Sie, wann ist die schriftliche Antwort hier im Haus in der Parlamentsdirektion eingelangt? – Sage und schreibe am 28. Jänner 2019 (*ein Exemplar der Anfragebeantwortung in die Höhe haltend*).

Wir wissen, laut Geschäftsordnung muss eine parlamentarische Anfrage innerhalb von zwei Monaten von den Ministern beantwortet werden. In diesem Fall handelt es sich um über sechs Monate. Kolleginnen und Kollegen, das ist etwas, was man als Parlamentarier natürlich nicht positiv bewerten kann. Es wird von Ministern, von der Bundesregierung die Geschäftsordnung des Hohen Hauses mit Füßen getreten. Die Bundesregierung nimmt den Parlamentarismus nicht ernst. Letzten Endes ist das meiner Meinung nach demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Ich hoffe, diese Praxis ändert sich in nächster Zeit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

TOP 12: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte - Reihe Bund 2018/37 (III-168/390 d.B.)

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Herr Präsident! Frau Präsidentin des Rechnungshofes! Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf den Rechnungshofbericht zur Qualitätssicherung für niedergelassene Ärzte. Der Rechnungshof überprüfte dabei das Gesundheitsministerium, die Österreichische Ärztekammer und auch die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH.

Ziel dieser Überprüfung war es, Organisation und Transparenz der Gesundheitsversorgung im Bereich der niedergelassenen Ärzte zu beurteilen. Ich erinnere auch an die gestrige Diskussion und an eine Aussage des Kollegen Smolle, der gemeint hat, die Strukturen gehören überarbeitet und überprüft. – Nun, ich denke, diese Überprüfung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode unter der Federführung von SPÖ-Gesundheitsministern begonnen, und zwar insofern, als die gesetzliche Möglichkeit geschaffen wurde, dass Gruppenpraxen errichtet werden konnten, aber auch insofern, dass Lehrpraxen für praktische Ärzte in ländlichen Regionen geschaffen wurden.

Der Rechnungshof stellte auch fest, dass die Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH finanziell und organisatorisch sehr eng mit der Ärztekammer zusammenarbeitet und auch sehr stark durch die Kammerumlage finanziell unterstützt wird. Transparenz und Unabhängigkeit ist da natürlich kaum gegeben.

Des Weiteren hat der Rechnungshof festgestellt, dass es eine Selbstevaluierung der Ärzte in Form von Fragebögen gibt und dass stichprobenartige Überprüfungen, nur zu 7 Prozent, seitens der Gesellschaft für Qualitätssicherung in den Praxen der niedergelassenen Ärzte durchgeführt wurden.

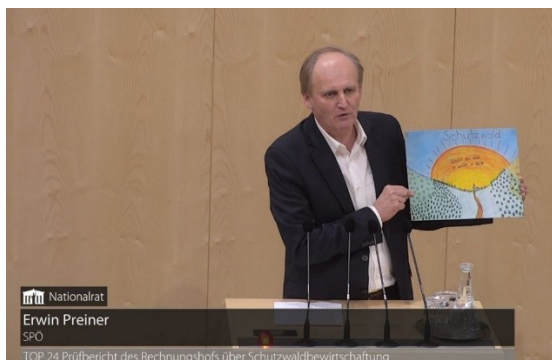
Wir wissen natürlich, dass weitere Reformschritte notwendig sind. Frau Gesundheitsministerin Hartinger-Klein hat jetzt seit über zwölf Monaten die Verantwortung im Ressort. Ich hoffe, dass dort bald auch einiges an Reformen in die Gänge kommen wird,

so zum Beispiel auch betreffend besserer IT-Ausstattung im Bereich der niedergelassenen Ärzte.

Ich möchte aber auch in Erinnerung rufen, dass die FPÖ es gewesen ist, die immer wieder kritisiert hat, dass sehr viele ausländische StudentInnen in unseren Med-Universitäten studieren und dann auch in immer größer werdender Zahl in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Ich verweise jetzt nur ganz kurz auf das Wahlprogramm der FPÖ bei der Nationalratswahl 2017: „Dass Ausländer nahezu kostenlos an den vom österreichischen Steuerzahler finanzierten Universitäten studieren können“, ist „unfair“. Ich frage daher die Kollegen von der FPÖ: Was haben Sie bis dato gemacht, um das zu ändern?

Geschätzte Damen und Herren! Wir von der Sozialdemokratie haben den Zugang, dass jeder Mensch gleich viel wert ist, dass jeder Mensch denselben hohen Anspruch auf qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung hat, egal ob er in einer Gemeinde mit 1 000 oder 2 000 Einwohnern in ländlichen Regionen oder in urbanen Bereichen, in der Stadt wohnt. – Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

TOP 24: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG - Reihe BUND 2017/29 (III-29/484 d.B.)



Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin des Rechnungshofes! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof überprüfte auch den Zustand des Schutzwaldes im Besitz der Bundesforste AG in Österreich. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Frau Präsidentin, für den wirklich sehr fundierten Bericht.

Wir wissen, dass der Schutzwald auch im wahrsten Sinne der Definition des Wortes die Funktion des Schutzes für Menschen, die in den alpinen Gebieten leben, für die Touristen, aber auch für die Infrastruktur in den hochalpinen Gebieten hat. Dass das der Fall ist, hat man zum Teil auch in den letzten Tagen und Wochen gesehen, als aufgrund der überbordenden Schneefälle viele Lawinen die besiedelten Gebiete und natürlich auch die Skipisten gefährdet haben. Als Vizepräsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes möchte ich mich explizit bei allen, die freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich den

Katastrophenschutz durchgeführt haben, sehr, sehr herzlich für ihren Einsatz bedanken. – Ein herzliches Dankeschön! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Der Rechnungshof überprüfte den Zustand des Schutzwaldes von 2010 bis 2014 und gab 21 Empfehlungen, die einerseits an das Nachhaltigkeitsministerium, andererseits natürlich auch an die Bundesforste AG gerichtet sind, ab. Ich muss leider sagen, er stellte, was den Zustand des Schutzwaldes betrifft, ein teilweise vernichtendes Zeugnis aus.

Wir wissen, die Bundesforste AG sind ein gewinnorientiertes Unternehmen und daher steht der Holzverkauf, was den Wirtschaftswald betrifft, im Vordergrund. Das kann aber nicht die alleinige Zielsetzung sein, denn eines ist klar, Kolleginnen und Kollegen! Schutz bedeutet Schutz für die Menschen und für die Tiere. Gewinnmaximierung kann nicht auf dem Rücken der Menschen passieren, also muss auch der Schutzwald mehr Aufmerksamkeit seitens des Staates erfahren.

Einiges aus dem Rechnungshofbericht: Der Rechnungshofbericht zeigt klar und deutlich auf, dass – wie gesagt – für den Bestand und die Pflege des Schutzwaldes seitens der Bundesforste viel zu wenig getan wird. Technische Investitionen in den Lawinenschutz kosten oft bis zum 150-Fachen mehr als Pflege- und Aufforstungsmaßnahmen im Schutzwald. Fahrlässig ist auch, wie ich meine, die Aussage der Frau Nachhaltigkeitsministerin ohne Nachhaltigkeit im Rechnungshofausschuss, die gemeint hat, dem Wald ist der Rechnungshofbericht relativ egal.

Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshofbericht zeigt auf, dass die letzte Untersuchung über den Zustand des Schutzwaldes aus dem Jahr 2009 resultiert, also zehn Jahre alt ist. Das ist grob fahrlässig, meiner Meinung nach, und im Zeitraum von 2010 bis 2015 wurde kein einziges neues Projekt zum Schutz und zur Nachhaltigkeit des Schutzwaldes durchgeführt. Auch das ist grob fahrlässig.

Aus dem Bericht geht auch bei Weitem nicht hervor, wieviel Förderung seitens der EU die Bundesforste und dadurch die Republik Österreich zum Erhalt des Schutzwaldes bekommen haben und was mit diesem Geld passiert. Es geht nicht hervor, wie hoch die Wildschäden, die im Schutzwald entstanden sind, gewesen sind. Natürlich müssen wir das wissen, denn auch das ist etwas, was den Geldsäckel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nachhaltig belastet.

Lt. Bundesforste stehen für das laufende Jahr 2019 18 Millionen Euro für die Aufrechterhaltung des Schutzwaldes zur Verfügung. Wir wissen aus den aktuellen Gegebenheiten und Naturkatastrophen, dass das bei Weitem viel zu wenig ist. Man muss immer auch an die Zukunft denken und danach trachten, dass nachhaltig in die Sicherung der Wälder und letzten Endes auch in den Schutz der Menschen in den alpinen Gebieten investiert wird.

Was meiner Meinung nach aber ganz klar ein Skandal ist, ist die Praxis der Jagdvergabe in den Bundesforsten. Auf meine Frage, wie die Jagdvergabe erfolgt, ob es eine öffentliche Ausschreibung gibt oder eine öffentliche Versteigerung, bekamen wir im Rechnungshofausschuss nur die lapidare Antwort: Bewährte Pächter werden angeschrieben. – Diese Aussage ist nichtssagend!! (*Zwischenruf des Abg. Loader.*)

Entweder gibt es Gesetze, die klar vorgeben, wie eine Ausschreibung, eine Jagdvergabe zu erfolgen hat, oder nicht. Auch auf die einfache Frage, wie viele Jagdreviere es gibt und wie der Erlös der Jagdverpachtung verwendet wird, bekamen wir bis zum heutigen Tag keine Antwort. Ich denke, das ist einer Ministerin und der Bundesforste nicht würdig. Transparenz wird da ganz klar mit Füßen getreten. Kolleginnen und Kollegen! Wir warten auf Antwort, denn letzten Endes handelt es sich auch hier um das Steuergeld der Österreicherinnen und Österreicher.

Ich möchte Ihnen noch ein Bild zeigen, wie ein funktionierender Schutzwald aussieht. (*Der Redner hält eine Tafel in die Höhe, auf deren Vorderseite eine Berglandschaft mit Schutzwald abgebildet ist. Auf der Rückseite befindet sich eine Kinderzeichnung mit dem Text „Schütz den Wald, so schützt er dich“.*) Auch in den Schulen beschäftigen sich die Schüler mit der Aufrechterhaltung des Schutzwaldes: „Schütz den Wald, so schützt er dich“. Auch viele Schülerinnen und Schüler aus dem Osten Österreichs fahren in die alpinen Gebiete und betreiben dort Wintersport, fahren Ski. Ich hoffe, dass sich in nächster Zeit sehr rasch sehr vieles ändert, im Sinne der Sicherheit der Menschen und der Touristen in Österreich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRESSEMELDUNGEN

Links zu OTS:

[Preiner: RH-Bericht UND jüngste Schneefälle zeigen Notwendigkeit guter Schutzwaldbewirtschaftung zur Sicherheit der Menschen auf!](#)

31.01.2019 14:49

[Preiner: Aktuelle Lawinensituation zeigt, dass Schutzwaldbewirtschaftung ein Gebot der Stunde ist!](#)

18.01.2019

[Preiner: RH-Bericht stellt bei Erstellung, Vergabe und Handhabung von „Netzwerk Kulinarik“ große Ungereimtheiten und Versäumnisse fest](#)

17.01.2019

Nationalrat – Preiner: „Dieses Pädagogikpaket ist durch und durch rückschrittlich“

12.12.2018

Weitere Presseinformationen:

29.1.2019 – Die Schneesituation der vergangenen Wochen hat wieder deutlich gezeigt: ohne den Einsatz freiwilliger Helfer geht es nicht!



Ich trete heute im Nationalrat dafür ein, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeiter für den Einsatz freistellen, ihren Lohn weiterzahlen und diesen über den Katastrophenfonds des Bundes ersetzt bekommen.

Konkret fordere ich, dass zB Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen künftig einen Freistellungsanspruch von bis zu fünf Arbeitstagen pro Dienstjahr eingeräumt wird, bei gleichzeitiger Fortzahlung des Gehalts. Die für den Arbeitgeber dadurch entstehenden Kosten sollen aus dem Katastrophenfonds des Bundes abgedeckt werden.

Freiwillige HelferInnen, die ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren, sollten das nicht in ihrer Freizeit tun müssen. Die freiwillige, unbezahlte Arbeit in Österreich sorgt jährlich für eine Wertschöpfung von mehr als zehn Milliarden. Vier Millionen Menschen in Österreich arbeiten zugunsten der Gesellschaft aus freien Stücken und ohne Entgelt.

Auch hier ist wieder einmal des Burgenland Vorreiter. Das Burgenland hat im eigenen Verantwortungsbereich bereits Richtlinien für die Dienstfreistellung von Einsatz Helfern. Freiwilligen bei der Feuerwehr und Mitgliedern anderer Blaulichtorganisationen, die im Landes- oder Gemeindedienst beschäftigt sind, wird jährlich bis zu zehn Tage bezahlter Sonderurlaub für Einsätze und Schulungen gewährt.

Dies gilt es jetzt auch für Arbeitnehmer bei privaten Arbeitgebern zu ermöglichen. Eine notwendige Aufstockung des Katastrophenfonds des Bundes ist daher eine Notwendigkeit. Eine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung zu diesem Thema bereite ich vor.

29.1.2019 – NR-Sondersitzung auf Verlangen der SPÖ

Bei der heutigen Sondersitzung des Nationalrats – einberufen auf Verlangen der SPÖ – haben wir mit Nachdruck Alarm geschlagen: **Wenn die Politik nicht handelt, droht ein massiver ÄRZTEMANGEL.** Schon jetzt fehlt in vielen Gemeinden ein Hausarzt oder es dauert Monate, bis eine Stelle nachbesetzt werden kann.

Insgesamt 200.000 Menschen in Österreich haben keinen praktischen Arzt in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung. Und das Problem wird nicht kleiner: In den nächsten zehn Jahren wird die Hälfte der niedergelassenen Ärzte in Pension gehen.

Ein Gegensteuern - etwa durch die Einführung von Gruppenpraxen oder Hausarztzentren, die auch gut funktionieren – sind Maßnahmen und Erfolge aus SPÖ-Regierungszeit.

Die Bundesregierung müsste jetzt weitertun, aber es passiert nichts. Die Gesundheitsministerin ist damit beschäftigt, die Sozialversicherung zu zerstören und die Gesundheit zu privatisieren, anstatt sich um die Sorgen der Patienten zu kümmern. Die Folge: Die Krankenkassen werden zerschlagen, um 48 neue Posten für schwarz-blaue Funktionäre zu schaffen, die den Versicherten über 7 Mio. Euro kosten. Um dieses Geld könnte man 35 Hausarzt-Stellen finanzieren.

Die SPÖ hat jedenfalls Rezepte gegen den Ärztemangel: So muss die Ausbildung praxisnäher und der Beruf des Hausarztes attraktiver werden. Etwa indem man die Gründung von Arztpraxen fördert und die Ärzte von Bürokratie entlastet.

Auch die Gründungen von so genannten Primärversorgungseinheiten müssen stärker unterstützt werden. Es wird Zeit, dass die Gesundheitsministerin endlich aufwacht, das Problem ernst nimmt und handelt!



17.1.2019 – Die aktuelle Lawinensituation zeigt, dass die Schutzwaldbewirtschaftung ein Gebot der Stunde ist!

Die Schutzwaldbewirtschaftung wird durch das Nachhaltigkeitsministerium – vormals Ministerium für Land- und Forstwirtschaft – in

Österreich sträflich vernachlässigt. Der Bericht des Rechnungshofes zeigt eindeutig Versäumnisse in der Vergangenheit und Gegenwart auf. Der Zustand des Schutzwaldes ist schlecht, die letzte Untersuchung darüber stammt aus 2009 und es erfolgen im Vergleich zur übrigen Waldfläche nur 25% der Pflegemaßnahmen am Schutzwald, der im Besitz der österreichischen Bundesforste und somit der Republik Österreich steht.

Primär wird auf Profit durch Holzverkauf aus dem Wirtschaftswald gesetzt, Pflegemaßnahmen und Aufforstung des Schutzwaldes sind scheinbar egal, obwohl laut Bericht des Rechnungshofes technische Maßnahmen zum Lawinenschutz um bis zum 150fachen teurer sind als Sanierungsmaßnahmen in Schutzwald.

Grobe Versäumnisse sehe ich auch darin, dass nicht alle Jagdvergaben durch die österreichischen Bundesforste ausgeschrieben werden. Wie viele Neuverpachtungen von Jagdrevieren öffentlich ausgeschrieben werden und wie viele nicht, konnte Ministerin Köstinger im Ausschuss nicht beantworten.

Mag sein, dass dem Wald der Bericht des Rechnungshofes egal ist, wie es Ministerin Köstinger im Ausschuss formulierte. Egal ist er sicher nicht den Menschen, die durch Lawinenabgänge in größter Gefahr sind und oft dabei alles verlieren. Gerade die aktuelle Lawinensituation zeigt, dass es grob fahrlässig ist, wie mit dem Schutzwald als natürlichem Lawinenschutz umgegangen wird. Profitinteressen durch Holzverkauf werden dem Schutz von Menschenleben vorgezogen!



17.1.2019 – SP-NR Preiner: Der Rechnungshof stellt bei Erstellung, Vergabe und Handhabung des Projektes „Netzwerk Kulinarik“ große Ungereimtheiten und Versäumnisse fest.

Grundsätzlich ist eine Netzwerkbildung positiv zu bewerten. Vor allem kleinere bäuerliche Familienbetriebe haben die Chance, ihre Produkte auch regional besser verkaufen zu können.

Der Rechnungshof zeigte aber viele Ungereimtheiten auf, vor allem, was die Verquickung des Ministeriums mit der AMA und der AMA-Marketing GmbH betrifft.

Mehr Transparenz und begleitendes Controlling bei Vergabe und Durchführung von EU-Projekten ist hier dringend notwendig.

Die Steuerzahler haben ein Recht darauf, zu wissen, wie ihr Steuergeld verwendet wird. Das Netzwerk Kulinarik umfasst ein Gesamtvolumen von 17,5 Millionen Euro. Wofür die Gelder in Summe verwendet werden, ist allerdings nicht klar.

Meinerseits im Ausschuss gestellte Fragen blieben unter Verweis auf Verschriftlichung OHNE Antworten. Ministerin Köstinger auf meine Nachfrage, wie lange sie für die Beantwortung braucht: „So lange, wie das Ministerium zur Beantwortung braucht!“

Diesen VP-Stil der Ausschussarbeit möchte ich gar nicht weiter kommentieren. Das angekündigte Projekt ‚Netzwerk Kulinarik NEU‘ wird hoffentlich kein Bauchfleck wie das jetzige.